

Hinweisgeberstelle nach § 53 GwG

Zur Durchsetzung ihrer gesetzlichen Aufsichtspflichten wurde eine Hinweisgeberstelle für Verstöße der Mitglieder der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein gegen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Hinweisgeberstelle GwG) bei der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein eingerichtet, die ausschließlich postalisch unter:

Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein
Hinweisgeberstelle GwG
Hopfenstraße 2 d
24114 Kiel

(anonyme) Hinweise zu potenziellen und tatsächlichen Verstößen gegen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entgegennimmt, sofern sich die Hinweise gegen Mitglieder der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein richten.